

## **Vorbericht/Sachdarstellung:**

Das Studierendenparlament hat im Oktober 2020 eine geänderte Satzung der Studierendenschaft beschlossen, um sie in geschlechtergerechte Sprache zu überführen. Sie war damit die letzte aller Ordnungen und Satzungen, die in 2020 in geschlechtergerechte Sprache überführt wurden.

Außerdem wurde neben redaktionellen Änderungen die Entgegennahme von Rücktritten aus dem Studierendenparlament in § 9 an die Regelungen der Wahlordnung angepasst.

Die Einrichtung einer eigenen Fachschaft nebst Fachschaftsrat für die Studierenden des Instituts für Technische Betriebswirtschaft in Steinfurt wurde in die Satzung im neuen Absatz 5 in § 12 aufgenommen.

Außerdem wurde in § 16 die Teilnahme der FSRs an den FSRKs verbindlicher geregelt. Die Satzung wurde am 06.10.2020 mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit im Parlament abgestimmt und an das Präsidium der FH Münster zur Genehmigung eingereicht.

Das Präsidium der FH Münster stimmt den vorgelegten Änderungen am 18.11.2020 zu, lehnte jedoch eine Veröffentlichung und damit einem in Kraft treten der Satzung ab, weil das Justizariat eine Regelungslücke erkannte, auf dessen Behebung das Präsidium bestand. (siehe Anhang zum Beschlussvorschlag)

Die Regelungslücke betrifft das nachträgliche Eintreten von weiteren Referent\*innen in den AStA.

Da eine Bestellung/Ernennung von weiteren oder neuen Referent\*innen durch den AStA-Vorsitz rechtlich erst nach Bestätigung durch das StuPa für den AStA gültig wird, sind Beschlüsse, die der AStA fasst, (schwebend) unwirksam. Auch wären rechtsgeschäftliche Erklärungen von nicht bestätigten Referent\*innen unwirksam.

Das Justizariat machte weiter darauf aufmerksam, dass der § 10 der Satzung insgesamt verwirrend und uneindeutig formuliert sei.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, hat deshalb die Satzung nochmals überarbeitet, um die Anforderungen des Präsidiums der FH Münster zu erfüllen. Er wird die Änderungen in der Parlamentssitzung erläutern.

Die Änderungen in der Satzung sind in verschiedenen Farben (Hinzufügungen & ~~Streichungen~~) kenntlich gemacht.

Zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences ist (gemäß § 7 Buchstabe c und § 22 der Satzung) eine Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlaments (12 Ja-Stimmen) erforderlich.

## **Beschlussvorschlag:**

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 07.01.2021 fristgerecht zugesandten Änderung der „Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences“ mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.